



**StudienServiceCenter Lebenswissenschaften**

1090, Althanstrasse 14, UZA II – Geozentrum  
Siege C, Ebene 3, Zi. 2C323-2C327

**Übernahme des Master-/ Diplomarbeitsthemas**

Die Übernahme des Master- /Diplomarbeitsthemas ist unverzüglich der/dem Studienprogrammleiter/in über das StudienServiceCenter zur Kenntnis zu bringen.

Die/der Studienprogrammleiter/in nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die/der Studierende

Studienkennzahl: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studienrichtung: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden

Thema der Master- /Diplomarbeit (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

am \_\_\_\_\_ das Master-/Diplomarbeitsthema offiziell übernommen hat, und

am \_\_\_\_\_ mit dem praktischen Teil der Master-/Diplomarbeit begonnen hat.

Unterrichtsfach, dem das Thema der Master- / Diplomarbeit zuzuordnen ist: (nicht auszufüllen für Master Biologie)

\_\_\_\_\_  
Betreuer/in:

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

Arbeitsplatz der/des Studierenden (Subeinheit bzw. Division):

\_\_\_\_\_  
Leiter/in der Subeinheit bzw. DivisionsLeiter/in:

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

Die/Der Studienprogrammleiter/in: \_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

Eingelangt am:



universität  
wien

Formular Nr.: SL / W1

## „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“

### Angaben zur Person

Matrikelnummer:

Zuname:

Vorname:

Das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil Ihres Studiums und soll Ihre Befähigung zur selbständigen sowie inhaltlich und methodisch korrekten Bearbeitung eines Themas nachweisen.

Über die fachspezifische Terminologie, Methodenwahl, Systematik etc. hinaus sind studienrechtliche Richtlinien und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu beachten, die im Universitätsgesetz 2002, im studienrechtlichen Teil der Satzung und im Mitteilungsblatt der Universität Wien zu finden sind und bei Nichteinhaltung Konsequenzen nach sich ziehen.

### Unterschrift der Studierenden / des Studierenden

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und nehme die gesetzlichen Grundlagen zur Kenntnis.

Datum

Unterschrift

#### Hinweis

##### Universitätsgesetz 2002

##### Nichtigerklärung von Beurteilungen

§ 74. (2) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung, einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer künstlerischen Master- oder Diplomarbeit mit Bescheid für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.

##### Widerruf inländischer akademischer Grade

§ 89. Der Verleihungsbescheid ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ aufzuheben und einzuziehen, wenn sich nachträglich ergibt, dass der akademische Grad insbesondere durch gefälschte Zeugnisse erschlichen worden ist.

##### Studienrechtlicher Teil der Satzung der Universität Wien

Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 2007/2008, vom 30.11.2007, 08. Stück, Nr. 40 § 18 – Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

##### Verordnung, Richtlinie des Rektorats

Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 05/06, vom 31.01.2006, 15. Stück, Nr. 112